



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 0 - 0 0 2 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III
Umsetzung Landesprogramm "Verwaltungskapazitäten"
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 27.07.202

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.950.031,87
 in %: 5,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Personalkosten	710.162,05		710.162,05		1300370	Pers. Starke Heimat
	x	2021	Personalkosten	37.376,95		37.376,95		1300370	Pers. Starke Heimat
Summe einmalige Kosten:				747.539,00		747.539,00			

	x	2022f	Personalkosten	710.162,05		710.162,05		1300370	Pers. Starke Heimat
		2022f	Personalkosten	37.376,95		37.376,95		1300370	Pers. Starke Heimat
	x	2022f	Personalkosten	29.497,05		29.497,05		1100008	Personalkosten
Summe Folgekosten:				777.036,05		777.036,05			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Grundlage der Berechnung: Refinanzierung durch Land Hessen

5% Verwaltungskostenpauschale= 37.376,95 € und E 9a Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2020 + 3,2 % Tarifierhöhung 2021 und 2022

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

In den letzten Jahren stieg die Arbeitsbelastung in den Schulsekretariaten immer mehr an. Gerade durch die Ausweitung der Ganztagsangebote und durch die Inklusion ist der Verwaltungsaufwand gestiegen. Um hier die Schulleitungen zu entlasten, stellt das Land Hessen den Schulträgern Mittel zur Verfügung, um die Sekretariatsstunden in den Schulen anzupassen.

Anlagen:

- 1: Zuweisungsbescheid Land Hessen
- 2: Verwaltungsvereinbarung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Mit dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ stellt das Land Mittel für „Verwaltungskräfte an Schulen“ zur Verfügung. Aufbauend ab 2020 werden jährlich 5.000.000 € zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2024 wird der maximale Betrag von 25.000.000 € bereit stehen.
 - 1.2. Die Verwaltungsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Land beabsichtigt, das jährliche Volumen von 25.000.000 € nach 2024 mindestens zu verstetigen.
 - 1.3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt nach dem Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl.
 - 1.4. Als Grundlage der Verteilung an die Schulen dient ein Verwaltungsindex, der durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurde.
 - 1.5. Für die Jahre 2020 und 2021 erhält die Landeshauptstadt vom Land Hessen einen Betrag in Höhe von 710.162,05 € zzgl. 5 % Organisation und Verwaltungspauschale.
 - 1.6. Die Landesmittel werden zur Finanzierung von zusätzliche Stellen in den Schulsekretariaten für den Bereich „innerer Schulverwaltung“ herangezogen.
 - 1.7. Die vorhandene Personalkapazität mit 3,0 VZÄ im Sachgebiet 400250 Personalbetreuung schon jetzt für die Betreuung von 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht ausreicht.
 - 1.8. Die Organisation- und Verwaltungspauschale (5%) in Höhe von 37.376,95 € zur Deckung von Personalkosten im Sachgebiet 400250 Personalbetreuung genutzt werden sollen.
 - 1.9. Die aktuelle Stellenbewertung für die Personalbetreuung einen Stellenwert E 9a TVöD ergeben hat.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Zu Schulsekretariaten:
 - 2.1.1. Der in der ergänzenden Erläuterung dargestellten Verteilung der Landesmittel wird zugestimmt.
 - 2.1.2. Die konkrete Umsetzung der Stundenanteile erfolgt durch Dezernat III/40.

- 2.1.3. Sollte die Umsetzung an den Berufsschulen wie aktuell gewünscht nicht erfolgen können, werden diese Mittel analog der restlichen Mittel verteilt.
- 2.1.4. Zum Stellenplan 2022/2023 werden im Bereich „40 Schulamt“ zwei Stellen im Stellenwert E 10 TVöD geschaffen.
- 2.1.5. Zum Stellenplan 2022/23 werden die Stellenumfänge der Poolstelle 4001 GS, der Poolstelle 4001 RS und der Poolstelle 4001 IGS jeweils um 3,22 erhöht.
- 2.1.6. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Stellen- und Stundenverteilungen vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 überplanmäßig zu besetzen. Zur Finanzierung stehen in 2021 Landesmittel zur Verfügung.

2.2. 400250 Personalbetreuung

- 2.2.1. Zum Stellenplan 2022/23 wird die unbesetzte Planstelle Nr. 22993 im Umfang von 0,909 bei Dez. III/ 40 zu einer Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 9a TVöD bei Dez. III/ 400250 umgewandelt. Zur Kompensation der Erhöhung des Stellenumfangs wird der Umfang der unbesetzten Planstelle Nr. 22989 bei Dez. III/ 40 um 0,091 verringert.
- 2.2.2. Dezernat III/40 wird beauftragt die Stelle im Bereich 400250 Personalbetreuung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 überplanmäßig zu besetzen.
- 2.2.3. Im Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung der Stelle 400250 Personalbetreuung in Höhe von 37.376,95 € aus der Verwaltungskostenpauschale des Landes aus dem Projekt „Starke Heimat“.
- 2.2.4. Die für die Umsetzung erforderlichen Mittel in 2022/2023 in Höhe von 66.874 € für die Stelle 400250 Personalbetreuung werden in Höhe von 37.376,95 € aus der Verwaltungskostenpauschale des Landes und in Höhe von 29.497,05 € aus dem Personalbudget des Schulamtes herangezogen.

2.3. Gesamt:

Im Rahmen der neuen Regelungen zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez III/40 nach Genehmigung des Haushaltes und Stellenplans 2022/2023 um 12,66 VZÄ zu erhöhen.

- 2.4. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit

und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Land Hessen hat anerkannt, dass die Belastungen in den Schulsekretariaten gestiegen sind. Auch die Schulleitungen sind mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben zeitlich stark eingebunden, so dass für die eigentlichen pädagogischen Aufgaben immer weniger Zeit bleibt. Mit dem Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ werden den Schulträgern Mittel aus dem Landhaushalt zur Verfügung gestellt, um die Kapazitäten in den Sekretariaten zu erweitern. Beginnend mit dem Jahr 2020 werden bis zum Jahr 2024 aufsteigend pro Jahr 5.000.000 € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 ist dann der maximale Betrag von 25.000.000 € erreicht. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schulträger an der Gesamtzahl der Schüler.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, da die Vertragspartner die Finanzierung von zusätzlichen oder aufgestockten Verwaltungskapazitäten als Daueraufgabe ansehen. Das Land beabsichtigt, das jährliche Volumen von 25.000.000 € nach 2024 mindestens zu verstetigen.

Das Kultusministerium hat einen Verwaltungsindex zur Verfügung gestellt, aus dem die Verwaltungsbelastung der einzelnen Schulen hervorgeht. Dieser dient den Schulträgern als Grundlage für die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Schulen.

Seitens der Berufsschulleitungen kam der Wunsch auf, statt der Aufstockung der Sekretariatsstunden, zwei Verwaltungskräfte zu installieren, die höherwertige Tätigkeiten ausführen können: Dies sind unter anderem die Personalplanung, Controllingaufgaben, Grundsatzangelegenheiten der Schulleitung und anderes. Aufgrund der Aufgabenstruktur an den Berufsschulen ist damit zu rechnen, dass damit eine höhere Entlastung der Schulleitungen erfolgt. Sollte sich dies so nicht umsetzen lassen, dann erhalten die Berufsschulen die ihnen zustehende Aufstockung der Sekretariatsstunden.

Grundlage für die Verteilung der VZÄs ist der Verwaltungsindex. Dieser zeigt auf welche Schule mit welchem Verwaltungsaufwand belastet ist. Die tatsächliche Verteilung der Stunden auf die einzelnen Schulen erfolgt durch das Schulamt. In dieser ersten Verteilerrunde erhalten die Schulen mit einem sehr hohen Aufwand Stunden. Bereits durch den Schulträger in der Vergangenheit wahrgenommene Belastungen und realisierte zusätzliche Verwaltungsressourcen werden hierbei berücksichtigt. Im Grundsatz wird dieses Verfahren in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Mit den Spitzenverbänden und dem Kultusministerium wurde eine Verwaltungsvereinbarung ausgehandelt, die zwischenzeitlich unterzeichnet wurde. Aus den zugewiesenen Mitteln kann ein Betrag von 5 % als Verwaltungskostenpauschale abgerechnet werden..

Landesmittel 2020	249.709,00 €
Landesmittel 2021	497.830,00 €
Gesamt	747.539,00 €

VZÄ	Bereich	TVöD	Land „Starke Heimat“ €	Eigenmittel Schulamt € 2022/23
2,00	Berufsschule	E 10	151.538,88	0
1,92	Springer Sekretariat	E 7	111.178,15	0
7,74	Diverse Schulen	E 7	447.445,02	0
1,00	Personalbetreuung	E 9a	37.376,95	29.497,05
12,66			747.539,00	29.497,05

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Stellenbesetzungsverfahren im Schulamt mehr als verdoppelt. (2019: 21 Verfahren, 2020: 52 Verfahren). Hierbei handelt es sich im überwiegenden Teil nicht um planbare altersbedingte Stellenvakanzen sondern um Vakanzen, die durch Weggang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Ämtern (überwiegend im Schulsekretariatsbereich) innerhalb der Stadtverwaltung (sehr kurze „Wechselfristen“) oder Langzeiterkrankungen bzw. Erwerbsunfähigkeiten entstehen.

Der verwaltungsmäßige Aufwand für die Personalbetreuung hat sich neben der reinen Stellenbesetzung auch in den Arbeiten rund um den Weggang, der Organisation von Vertretungsdiensten in den Schulsekretariaten aus anderen Schulsekretariaten (Anordnungen von Mehrarbeit, Abstimmung mit Schulleitungen und Sekretärinnen) erschwert. Durch die hohe Anzahl an Neueinstellungen hat sich die Personalbetreuung der „neuen“ Mitarbeiter*innen (Urlaubsberechnungen, Zeiterfassung, Unterweisungen, Fortbildungen etc.) erhöht.

Zusätzlich zu den hohen Fluktuationen wurden Abteilungen innerhalb des Schulamtes zum letzten Stellenplan personell erweitert (4003 Bauabteilung, IT-Angelegenheiten, neue Schulen). Dieser Trend wird nun durch die Zuweisung der Landesmittel und der Zusetzung von rund 13 VZÄ sowie weiterer Ausbau der Bauabteilungen und Schaffung weiterer Schulen (GS Kastel) fortgesetzt. Eine Anpassung der VZÄ in der Personalbetreuung ist bisher nicht erfolgt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27.07.2021



Imholz
Stadtrat